

04.03.2016

Kleine Anfrage 4529

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Zeitraumen der Erfassung von Straftaten

Der Innenminister hat mehrere meiner Anfragen bzgl. der Statistik von Straftaten und Gewaltdelikten im Jahr 2015 in NRW nur unzureichend beantwortet. Konkret geht es dabei beispielsweise um die Kleinen Anfragen 4200, 4196, 4197 und 4198. Aus den Antworten geht hervor, dass das MIK bzgl. der Fallzahlen von Wohnungseinbrüchen, Diebstahl von Navigationsgeräten, Gewaltdelikten gegen und Tötungsversuchen an Polizeibeamten erst mit der jährlichen Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik NRW valide Daten liefern könne. Hintergrund sei, dass die PKS-Daten unterjährig noch zahlreichen Nacherfassungen und Korrekturen unterlägen. Daher beantwortet das MIK Fragen zu Halbjahres- oder gar Monatsbilanzen nicht. Gleichwohl geben Polizeibehörden, etwa bei Bürgerinformationsveranstaltungen, durchaus unterjährige Zahlen an.

Anders sieht es mit Straf- und Gewalttaten nach dem Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ aus. Hierzu lieferte das MIK einer Landtagsabgeordneten, die für einzelne Monate des Jahres 2015 Fallzahlen der Straf- und Gewalttaten aus dem Bereich „PMK-rechts“ in NRW erfragt hatte, konkrete Daten (vgl. Drs. 16/9371, 16/10362, 16/10364 und alle weiteren Antworten zum Thema).

Die PMK-Daten sind in der PKS nicht erfasst. Jedoch werden Delikte der allgemeinen Kriminalität, die dem Definitionssystem PMK zuzuordnen sind, erfasst.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum liefert die Landesregierung monatliche Fallzahlen zu Straf- und Gewalttaten in NRW nach dem Definitionssystem „PMK-rechts“, jedoch nicht zu allgemeinen Straf- und Gewalttaten?
2. Wieso werden allgemeine Straf- und Gewalttaten in NRW nicht grundsätzlich monatlich erfasst?

Datum des Originals: 03.03.2016/Ausgegeben: 04.03.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Welchen Sinn macht die unterschiedliche Erfassung allgemeiner Straf- und Gewalttaten sowie von Straf- und Gewalttaten nach dem Definitionssystem PMK-rechts aus Sicht der Landesregierung?
4. Wie viele Straftaten wurden im Jahr 2015 im Bereich „PMK links“ (Politisch motivierte Kriminalität – links) registriert? (Bitte für jeden Monat einzeln auflisten, sortiert nach Gewalttaten, Bedrohungen/Nötigungen, Sachbeschädigungen, sonstige Straftaten.)
5. Um welche Gewalt- bzw. Straftaten handelte es sich konkret? (Bitte jeweils tabellarisch aufschlüsseln: Delikt nach dem Strafgesetzbuch, Datum, Ort, Anzahl sowie Herkunft der Opfer, Anzahl sowie Herkunft der ermittelten Tatverdächtigen, Zuordnung zu den Themenfeldern (Oberthemen und Unterthemen) des bundesweit einheitlich festgelegten Themenkatalogs.)

Gregor Golland